



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Bayerische Eisenbahngesellschaft und SPNV-Angebot stärken
(Kap. 09 07 Tit. 683 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird in der TG 51-53 (Leistungsbestellung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)) im Tit. 683 51 (Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen) der Ansatz von 1.292.596,0 um 10.000,0 Tsd. Euro auf 1.302.596,0 Tsd. Euro erhöht.

Zudem wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.192.034,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 3.242.034,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen für den Erhalt von Bahnverbindungen im Bayerntakt und Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr genutzt werden.

Begründung:

Nicht allein in Coronazeiten steigen die Anforderungen an die Akteure des Öffentlichen Nahverkehrs stetig. Diesem Mehr an Anforderungen muss seitens des Freistaates durch eine beherzte Förderung und auch zusätzliche Bestellungen von Fahrangeboten begegnet werden. In ganz Bayern, besonders im ländlichen Raum, soll den Fahrgästen von frühmorgens bis spätabends, auch am Wochenende, mindestens ein Stundentakt zur Verfügung stehen, der für deutlich mehr Akzeptanz der bayerischen Bahnen als Verkehrsmittel sorgen wird. So existenziell ein gutes Schienennetz und angemessene Takte auch für die Bürgerinnen und Bürger sind, so unzureichend sind jedoch die Mittel, wenn es um öffentliche Investitionen in den Erhalt, den Ausbau, die Vernetzung und Taktverdichtung geht.

Zwar plant die Staatsregierung im Kap. 13 18 Tit. 891 73 Mittel von 35.000,0 Tsd. Euro für Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen aus dem Corona-Investitionsprogramm ein. Diese Mittel sollen allerdings v. a. der Reaktivierung und der Schieneninfrastruktur dienen. Mehr Gelder für Bestellungen zu fordern und hierdurch ein größeres Angebot und bessere Taktzeiten für bereits bestehende Verbindungen zu erhalten, ist somit dennoch gerechtfertigt.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen, das bisherige Netz für den Klimaschutz ausbauen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erhalten zu können. Die zusätzlichen 10.000,0 Tsd. Euro im Jahr 2022 sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

um 50.000,0 Tsd. Euro mit jeweils 10.000,0 Tsd. Euro in den kommenden fünf Jahren sollen für den Erhalt von Bahnverbindungen im Bayerntakt und für die Ausweitung des Bahnangebotes genutzt werden.